



Bibliographische Daten

Titel: Ortspolizeiliche Vorschriften und Gebührenordnungen für den Betrieb des Schlachthofes, des Viehhofes und der Freibank der Stadt Nürnberg

Signatur: Amb. 8. 1273c

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

die Benützung und den Betrieb des städtischen Schlachthofes und Viehhofes (Schlachthofordnung und Viehhofordnung) in Kraft.

Mit diesem Tage treten alle entgegenstehenden ortspolizeilichen und ortstatutarischen Bestimmungen und tritt insbesondere die Gebührenordnung vom $\frac{22. \text{ Juli } 1892}{25. \text{ März } 1893}$ außer Wirksamkeit.

Auf die in der erwähnten Schlachthofordnung und in der Viehhofordnung enthaltenen Bestimmungen über Gebührenentrichtung, insbesondere auf die einschlägigen Ueberwachungsvorschriften, sowie auf die Strafbestimmungen in § 96 der Schlachthofordnung und § 41 der Viehhofordnung wird Bezug genommen.

Nürnberg, den 6. April 1901.

Stadtmagistrat.

Jäger.

Sicher.